

## **Garantiebedingungen der BVC EBS Distribution GmbH**

### **1. Allgemeines:**

- (1) Die Firma BVC EBS Distribution GmbH übernimmt gegenüber Verbrauchern neben der allgemeinen gesetzlich vorgeschriebenen Sachmängelhaftung (= Gewährleistung) sowie anderweitigen gesetzlichen Haftungsvorschriften, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch die Firma BVC EBS Distribution GmbH nachfolgende Herstellergarantie. Diese Garantie stellt eine freiwillige zusätzliche Leistung der Firma BVC EBS Distribution GmbH dar.
- (2) Diese Garantie gilt nicht für die gewerbliche und/oder industrielle Verwendung von Produkten der Firma BVC EBS Distribution GmbH.
- (3) Verbraucher ist jede natürliche Person, die die Produkte der Firma BVC EBS Distribution GmbH für einen Zweck als Erstkunde erwirbt, die weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- (4) Diese Garantie ist gültig für alle Produkte, die der Verbraucher als Erstkunde nach dem 31.03.2016 erworben hat. Diese Garantie gilt nur, soweit den erworbenen Produkten eine Garantiebedingung beilag.

### **2. Garantieleistungen:**

- (1) Die Firma BVC EBS Distribution GmbH gewährleistet, dass ihre Produkte für einen Zeitraum von zwei Jahren frei von Fehlern in Material und Verarbeitung sind.
- (2) Darüber hinaus garantiert die Firma BVC EBS Distribution GmbH, dass
  - für einen Zeitraum von 20 Jahren nach Erwerb des Zentralstaubsaugers das Metallgehäuse des Zentralstaubsaugers frei von Fehlern in Material und Verarbeitung ist;
  - für einen Zeitraum von 10 Jahren und/oder 500 Betriebsstunden nach Erwerb des Zentralstaubsaugers der Motor und die elektrischen Komponenten frei von Fehlern in Material und Verarbeitung sind;
  - für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Erwerb von original BVC Saugdosen diese frei von Fehlern in Material und Verarbeitung ist;
  - für einen Zeitraum von 4 Jahren nach Erwerb von original BVC MULTI-FLEX Schläuche diese frei von Fehlern in Material und Verarbeitung ist;
  - für einen Zeitraum von 4 Jahren nach Erwerb von original BVC CORDURA® Motorschutzfilter diese frei von Fehlern in Material und Verarbeitung ist;
  - für einen Zeitraum von 3 Jahren nach Erwerb von original BVC Zubehörartikel diese frei von Fehlern in Material und Verarbeitung ist

- (3) Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung bestehen nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

### 3. Garantiefall:

- (1) Der Firma BVC steht es frei, das Produkt instandzusetzen, einen Austausch einzelner Komponenten oder des gesamten Produktes vorzunehmen oder dem Verbraucher den gezahlten Kaufpreis zu erstatten.  
**Für den Fall der Instandsetzung trägt die Firma BVC die hierdurch entstandenen Kosten für Ersatzteile und eigene Arbeitskosten, jedoch nur bis zu einer maximalen Dauer von fünf Jahren ab dem Kaufdatum. Nach Ablauf dieser Frist werden Arbeitskosten nicht mehr übernommen.**  
**Eventuell anfallende Kosten für den Transport oder die Versendung des Produktes werden ausgeschlossen.** Beim Austausch des Produktes wird das fehlerhafte Produkt kostenfrei durch ein neues Produkt oder überholtes Produkt ersetzt. Die Garantie hinsichtlich der instandgesetzten oder ersetzten Teile wird für die verbleibende Zeit der Garantiedauer übernommen. Die ersetzten Teile gehen in das Eigentum der Firma BVC über. Sofern die Firma BVC die Erstattung des Kaufpreises wählt und dies dem Verbraucher schriftlich bestätigt, verpflichtet sich der Verbraucher der Firma BVC das Eigentum zu übertragen und das Produkt zurückzusenden. Die Firma BVC verpflichtet sich gegenüber dem Verbraucher den gezahlten Kaufpreis zu erstatten.
- (2) Im Garantiefall hat der Verbraucher den Fehler innerhalb der entsprechenden Garantielaufzeit gegenüber der Firma BVC schriftlich oder per Email innerhalb von zwei Monaten geltend zu machen, nachdem er den Fehler erkannt hatte oder hätte erkennen zu müssen. Dabei ist es Pflicht des Verbrauchers durch Vorlage des Kaufbeleges darzulegen, dass die Garantie noch nicht abgelaufen ist.

### 4. Voraussetzung und Ausnahmen:

- (1) Die Rechte des Verbrauchers aus dieser Garantie sind nur wirksam, wenn der Verbraucher die Produkte der Firma BVC EBS Distribution GmbH fachgerecht installiert, wartet und gemäß Betriebsanleitung sachgemäß verwendet.
- (2) Der Garantieanspruch des Verbrauchers umfasst nicht folgende Fehler und Schäden:
- Verschleiß von Zubehör und Filtern, sowie daraus entstandene Folgeschäden;
  - Defekte oder Schäden an den Produkten der Firma BVC EBS Distribution GmbH und/oder Gegenständen Dritter als direkte oder indirekte Folge unsachgemäßer Benutzung, insbesondere das Aufsaugen von Schutt, heißer Asche, Gipspulver, Tonerstaub, Sägemehl, Wasser etc. oder Einsatz bei Renovierungsarbeiten;
  - Schäden durch Unfall oder missbräuchlichen oder unsachgemäßen Betrieb, insbesondere bei Missachtung der Gebrauchsanweisung für das Produkt der Firma BVC EBS Distribution GmbH;
  - Schaden durch den Einsatz von Teilen, die nicht von der Firma BVC EBS Distribution GmbH gefertigt oder vertrieben werden;

- Schäden durch den Einsatz von Teilen, die nicht von der Firma BVC EBS Distribution GmbH zuvor schriftlich ausdrücklich genehmigt worden sind;
  - Schäden, die durch Transport, Unachtsamkeit, Schwankungen oder Ausfall der Energieversorgung, höhere Gewalt oder die Betriebsumgebung verursacht werden;
  - Schäden infolge von Service- und/oder Reparaturleistungen Dritter, die nicht von Firma BVC EBS Distribution GmbH oder von ihr bevollmächtigten Dritten erbracht wurden;
  - Schäden am Zentralstaubsauger, die durch Brand, Feuer, Blitzschlag oder anormalen Spannungsschwankungen oder sonstigen elektrischen Störungen im Elektronetz resultieren.
- (3) Ersatzfilterbeutel der Firma BVC EBS Distribution GmbH sind von diesen Garantiebedingungen ausdrücklich nicht umfasst.
- (4) Die Garantie entfällt,
- falls die Kennziffer (Seriennummer) auf dem vom Verbraucher erworbenen Zentralstaubsauger der Firma BVC EBS Distribution GmbH entfernt wurde;
  - falls der vom Verbraucher erworbene Zentralstaubsauger der Firma BVC EBS Distribution GmbH von einem Dritten instandgesetzt wurde, ohne dass die Firma BVC EBS Distribution GmbH ausdrücklich hierzu ihre schriftliche Zusage erteilt hat;
  - falls der vom Verbraucher erworbene Zentralstaubsauger der Firma BVC EBS Distribution GmbH in einem gewerblichen Zusammenhang und nicht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch im privaten Bereich eingesetzt wurde.

#### **5. Geltungsbereich der Garantie:**

- (1) Diese Garantie gilt ausschließlich für Produkte, die direkt von der BVC EBS Distribution GmbH in Deutschland erworben oder an Endkunden mit Wohnsitz in Deutschland geliefert wurden. Produkte, die außerhalb Deutschlands bezogen wurden, sind von dieser Garantie ausdrücklich ausgeschlossen.
- (2) Produkte, die über autorisierte Händler oder Partner der BVC EBS Distribution GmbH außerhalb Deutschlands erworben wurden, unterliegen ausschließlich den Garantiebedingungen des jeweiligen Händlers oder Partners. In solchen Fällen ist der jeweilige Händler oder Partner für die Bearbeitung von Garantieansprüchen und Serviceleistungen verantwortlich.
- (3) Sollte ein Produkt außerhalb Deutschlands bezogen werden, liegt die Verantwortung für Garantieansprüche und Serviceleistungen ausschließlich bei dem Händler oder Partner, bei dem das Produkt erworben wurde. Die BVC EBS Distribution GmbH übernimmt keine direkte Garantieleistung für Produkte, die nicht in Deutschland gekauft oder geliefert wurden.

## **6. Schlussbestimmungen:**

- (1) Die zwischen der Firma BVC EBS Distribution GmbH und dem Verbraucher bestehende Garantie unterliegt vorbehaltlich zwingender international privatrechtlicher Vorschriften dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens.
- (2) Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser Garantiebedingungen unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Garantiebedingungen im Übrigen. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die wirtschaftlich und rechtlich dem am nächsten kommt, was die Parteien mit der ursprünglichen Regelung beabsichtigt haben. Dies gilt auch für etwaige Vertragslücken.

Schweinfurt, September 2019